



BLUMBERG

**Bestandsanalyse und Artenschutzrechtliche
Relevanzprüfung**

zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

**„Gewerbezentrum Lauffenmühle –
3. Änderung“**

20.04.2017

Projekt: 1728

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Horst Dietrich

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung	2
2.1 Derzeitige Nutzung.....	2
2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)	2
2.2.1 Säugetiere	2
2.2.2 Vögel	3
2.2.3 Reptilien und Amphibien	3
2.2.4 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Insekten, Fische und Rundmäuler, Libellen, Heuschrecken, Wildbienen, Weichtiere und Krebse)	3
3. Fotodokumentation.....	4

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1: Geltungsbereich	1

Anlagen

Anlage 1: Bestandsplan, M 1:1.000

1. Anlass

Die Stadt Blumberg plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Ortsteil Blumberg (siehe Abb. 1). Ein 1,6 ha großer Bereich zwischen Leo-Wohleb-Straße und Tevesstraße soll künftig als Wohnentwicklungs- und Mischgebietsfläche ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Bebauungsplanung ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Um zu überprüfen, inwieweit durch die Planung artenschutzrechtlich relevante Arten (alle europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) betroffen sein könnten, wurde die bhm Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, von der Stadt Blumberg mit der Erstellung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurden die Planflächen und deren Umfeld von einem Landschaftsökologen am 14.03.2017 zur Einschätzung des Habitatpotentials begangen.

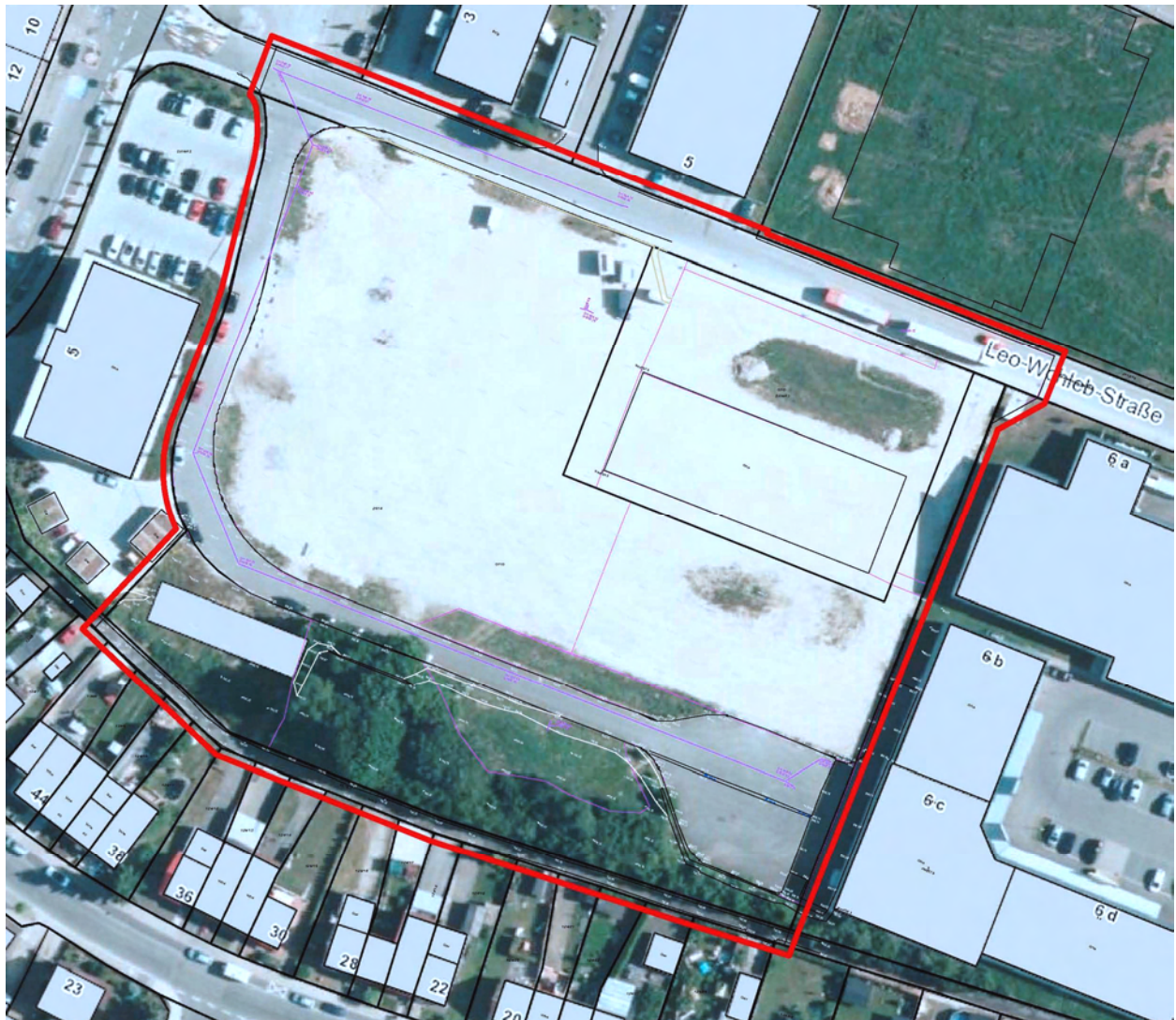


Abb. 1: Geltungsbereich (ca. 1,61 ha)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² liegt im Innenbereich und soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a (1), Satz 4 und 5 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan begründet nicht die Zulässigkeit eines in Anlage 1 zum UVPG aufgeführten UVP-pflichtigen Vorhabens. Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.

Raumordnerische Vorgaben und Umweltschutzziele:

Regionalplan: keine Vorgaben
FNP-Darstellung: Siedlungsfläche (Gewerbegebiet)

2. Ergebnisse der Begehung

2.1 Derzeitige Nutzung

Die Untersuchungsfläche stellte sich am 14. März 2017 wie folgt dar:

Die Flächen im Geltungsbereich sind als Lagerflächen genutzt und weisen in den Randzonen kleinere Grünflächen auf. Im Süden grenzt Wohnbebauung an das Gebiet, im Westen, Osten und Norden gewerbliche Nutzungen.

Die bei der o.a. Begehung erfassten Nutzungen im Geltungsbereich sind in einer Karte in der Anlage 1 dargestellt.

Flächenanteile: Überwiegend teilversiegelte oder versiegelte Flächen (Straßen, Wege, Gebäude), Flächenanteil ca. 79% (rund 12.700 m²). Die übrigen Flächen werden von Grünflächen mit geringem Biotopwert (Rodungsfläche, Fettwiese und Intensivgrünland) bestimmt.

2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

Aus den oben genannten Strukturen in der Planfläche lässt sich folgendes Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten ableiten:

2.2.1 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Die Untersuchungsflächen und deren Umfeld bieten keine geeigneten Habitatstrukturen für geschützte Säugetierarten.

Weitere Untersuchungen sind daher nicht erforderlich.

2.2.2 Vögel

Alle europäischen Vogelarten fallen unter den besonderen Artenschutz nach §44 BNatSchG. Das Habitatangebot ist im direkten Geltungsbereich nicht vorhanden.

Weitere Untersuchungen sind daher nicht erforderlich.

2.2.3 Reptilien und Amphibien

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung der Untersuchungsflächen kann das Vorkommen von Reptilien und Amphibien ausgeschlossen werden.

Weitere Untersuchungen sind daher nicht erforderlich.

2.2.4 Sonstige artenschutzrechtlich relevante Gruppen (Pflanzen, Insekten, Fische und Rundmäuler, Libellen, Heuschrecken, Wildbienen, Weichtiere und Krebse)

Für weitere streng geschützte Arten aus den o. g. Gruppen sind in den Untersuchungsflächen und deren Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden, weshalb von einer weiteren Prüfung abgesehen werden kann.

3. Fotodokumentation



Blick von Osten:

Rodungsfläche mit diversen Stöcken sowie einer Fettwiese angrenzend. In der linken Bildhälfte ist die Wohnbebauung zu erkennen.



Blick Richtung Norden:

Teilbefestigter Platz, der zur Lagerung von Baumaterial, Bodenmaterial etc. genutzt wird.



Blick auf die im nordöstlichen Bereich bestehende Bebauung mit befestigten Parkplatzen.



Zeichenerklärung

Biotoptyp / Biotoptyp-Nr.

- Dominanzbestand / 35.30
- Fettwiese mittlerer Standorte / 33.41
- Gebäude / 60.10
- Intensivgrünland / 33.60
- Straße asphaltiert / 60.21
- Straße/Platz versiegelt / 60.21
- Unbefestigter Platz / 60.24
- Weg gepflastert / 60.22
- Platz mit wassergebundener Decke / 60.23
- öffentliche Grünfläche / 60.50

Darstellungen Bebauungsplan

- Geltungsbereich

Auftraggeber	Stadt Blumberg		
Projekt	Gewerbezentrum Lauffenmühle		
Planinhalt	ANLAGE 1: Bestandsanalyse		
Datum	18.04.2017	Nummer	Ü
Bearbeiter	M. Hevart	Maßstab	1:1.000
 BHM Planungsgesellschaft mbH Bruchsal • Darmstadt • Nürtingen info@bhmp.de			
Projekt-Nr.: 1728			